



Alle Teilnehmer(innen) des Trainer-C-Lehrganges 2021 in Bottrop

ToDo- Liste zur DOSB Trainer-C Ausbildung 2021

Liebe Teilnehmer(innen) des Trainer-C-Lehrganges 2021 in Bottrop!

Wir haben Ihnen/Euch eine ToDo-Liste erstellt, die bitte **zeitnah** abgearbeitet werden sollte.

A) **Start der Ausbildung**

Zum Start der Ausbildung, für die im Übrigen nur Teilnehmer(innen) mit Erreichen des 16. Lebensjahres zugelassen sind, ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Aus diesem muss sich ergeben, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Trainer(in) bestehen (siehe Anhang).

Weiterhin ist der Nachweis Grundschulung Garde & Schau (**max.1 Jahr alt**) und 1 Passfoto **spätestens** am **28. März 2021** einzureichen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer wird nicht zur Ausbildung zugelassen, sofern die Unterlagen zu (A) beim tatsächlichen Beginn der Ausbildung nicht vorliegen!!!

B) **Zulassung zur Lizenzierung**

(Spätestens) am 06. Juni 2021, mithin vor der Prüfung, müssen folgende weitere Unterlagen vorliegen:

- Nachweis einer **9-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“** (Die Ausbildung darf zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen!)
- **Teilnehmer müssen in einem Verein sein, der die Mitgliedschaft nachweisen kann im: Bund Deutschen Karneval e.V. (BDK,) Landesverband für karnevalistischen Tanzsport (LKT), Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)**
- von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer unterschriebener Ehrenkodex
- **unterschriebener Antrag** an den Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport auf Ausstellung der Trainer-C-Lizenz [Dieser Antrag muss von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und dem Verein unterschrieben und vom Verein zusätzlich abgestempelt sein (siehe Anhang)].
- **Abschluss nach 2 Jahren**

C) **BASISMODUL ÜBUNGSLEITER/-IN-C, TRAINER/-IN-C UND JUGENDLEITER/-IN**

Diese überfachliche Ausbildung ist selber zu organisieren und ist nicht über den LKT NRW abzurechnen. Verschiedene Sportverbände bieten dieses Basismodul in Ihrer Nähe an. Diese **Teilnahmebescheinigung** bitte ebenfalls einreichen, Adresse siehe unten. Alle eingereichten Unterlagen werden zur C Lizenz-Beantragung benötigt.

Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich dringend, die erforderlichen Unterlagen schon jetzt einzureichen und nicht erst den Abgabeschluss abzuwarten!

Es wird gebeten, alle Nachweise direkt **per Post** an Sport- und Lehrwart, Marco Otten, Gartenstraße 28, 53340 Meckenheim, zu schicken.

Mitglied im:
Deutscher Tanzsportverband,
Bundesverband für
karnevalistischen Tanzsport,
Landessportbund NRW,

Stadtsparkasse Hamm
59065 Hamm Weststrasse 7
BLZ: 41050095 Konto:1122977
IBAN:
DE09410500950001122977
BIC: WELADED1HAM

Finanzamt Steinfurt
Ochtruper Straße 2
48565 Steinfurt
Steuer Nr.: 311/5874/3974

www.nrw-lkt.de

e-mail:

info@nrw-lkt.de

Vorstand:

1.Vorsitzender
Gerold Brunster
Marktstraße 6 a
48485 Neuenkirchen
Tel.: 05973/608288

stellv. Vorsitzende
Beate Drießen
Bronkhorststr. 29
46145 Oberhausen
Tel.: 0208/3857388

stellv. Vorsitzender
Jürgen Felmet
Caldeloerweg 1a
48165 Münster
Tel.: 02501/8769

stellv. Vorsitzender
Werner Peters
Zur Königsscheune 5
53809 Ruppichterath
Tel.: 02247/1870

stellv. Vorsitzender
Udo Rätze
In der Haul 61
59227 Ahlen
Tel.: 02382/804053

stellv. Vorsitzender
Michael Keufen
Holstenstraße 66
59067 Hamm
Tel.: 02381/465529

Schatzmeisterin
Mechthild Gönner
Johannesstr. 27
45701 Herten
Tel.: 0209/70288855

Schriftführerin
Mandy Lammers
Mandy.lammers@muenster.de

Sport- und Lehrwart
Marco Otten
Gartenstraße 28
53340 Meckenheim
Tel.: 0151 61406051

Jugendwartin
Susanne Keufen
Holstenstraße 66
59067 Hamm
Tel.: 02381/465529

Beisitzer
Thomas Krasenbrink
Leo-Nußbaum-Straße 22
46399 Bocholt